

**Satzung
zur Verleihung der Ehrenbezeichnung
"Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin"
der Stadt Freyburg (Unstrut) und ihrer Ortsteile**

Gemäß § 6 i. V. m. § 34 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung vom 29. April 2008 die Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" der Stadt Freyburg (Unstrut) und ihrer Ortsteile.

§ 1 Verfahrensweise der Verleihung

Die Ehrenbezeichnung wird vom Stadtrat an Personen verliehen, die sich entsprechende Verdienste erworben haben und die der Ehrung würdig sind.

§ 2 Entscheidung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung

Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung entscheidet der Stadtrat. Die geehrte Person erhält eine vom Bürgermeister unterzeichnete Urkunde, die das Dienstsiegel der Stat Freyburg (Unstrut) trägt.

§ 3 Vorschlags- und Entscheidungsrecht

1. Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeister der Stadt Freyburg (Unstrut) und alle Stadträte.
2. Es hat jedoch jeder Einwohner der Stadt Freyburg (Unstrut) und der Ortsteile das Recht, sich mit Anregungen und Vorschlägen an die Stadträte oder den Bürgermeister zu wenden.
3. Es erfolgt keine Übernahme von vorgeschlagenen Personen aus den Vorjahren. Diese können im nächsten Jahr wieder eingereicht werden.
4. Stadträte, Angestellte, Mitarbeiter der Stadt Freyburg (Unstrut) werden während Ihrer aktiven Tätigkeit nicht für eine Ehrung auserwählt.
5. Vereine werden nicht zur Ehrung als Verdiente Bürgerin / Verdienter Bürger geehrt.

§ 4 Inhalt und Form der Anregungen und Vorschläge zur Ehrung

1. Die Anregungen und Vorschläge zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" können formlos an den genannten Personenkreis im § 3 eingereicht werden.
2. Die Anregungen und Vorschläge mssen in der folgenden Form eingereicht werden:
 - Name, Vorname
 - Anschrift
 - Begründung des Vorschlages

§ 5 Entscheidung des Stadtrates der Stadt Freyburg (Unstrut)

Der Stadtrat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung und mit Zweidrittelmehrheit über den eingereichten Vorschlag zur Auszeichnung "Verdiente Bürgerin / Verdienter Bürger".

§ 6 Verfahren der Verleihung

1. Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung erhält die geehrte Person eine vom Bürgermeister unterzeichnete Urkunde, die das Dienstsiegel der Stadt Freyburg (Unstrut) trägt.
2. Die geehrte Person wird in das Goldene Buch der Stadt Freyburg (Unstrut) eingetragen.
3. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal sowie in den Schaukästen der Stadt Freyburg (Unstrut) und ihren Ortsteilen bekannt gemacht.
4. Die Aushändigung der Verleihungsurkunde erfolgt durch den Bürgermeister in einer würdigen Form
5. Auf der Rückseite der Bilder, die die geehrten Personen bekommen, wird eine Widmung aufgebracht, die der Bürgermeister unterzeichnet.

§ 7 Aberkennung der Ehrenbezeichnung

Die Ehrenbezeichnung kann wegen unwürdigem Verhaltens, gemäß § 34 Absatz 3 GO LSA wieder entzogen werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber in nichtöffentlicher Sitzung und mit Zweidrittelmehrheit.

§ 8 Sprachliche Gleichstellung

Alle in dieser Satzung gebrauchten Amtsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form

§ 9 Inkrafttreten und außer Krafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" der Stadt Freyburg (Unstrut) (Beschluss-Nr. 72-10/2005 vom 30. August 2005, ausgefertigt am 31.08. 2005) und die Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" der Stadt Freyburg (Unstrut) (Beschluss-Nr. 00/07/211 vom 27.11.2007, ausgefertigt am 14.12.2007) außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), 30.04.2008

Martin Bertling
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" der Stadt Freyburg (Unstrut) und ihrer Ortsteile wurde dem Burgenlandkreis am 26.05.2008 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), 19.08.2008

Mänicke
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Die Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" der Stadt Freyburg (Unstrut) und ihrer Ortsteile wurde im Amtsblatt 08/2008 vom 29.08.2008 im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 30.08.2008